

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber ist weiterhin nicht untätig und plant diverse Steuerrechtsänderungen zum Jahreswechsel. Die wichtigsten Änderungen möchten wir Ihnen kurz vorstellen:

1. Ab 2009 nur noch halber Vorsteuerabzug bei Firmen-Pkw?

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 plant die Bundesregierung die Wiedereinführung der bereits von 1999 bis 2003 bestehenden Regelung, dass Vorsteuerbeträge, die auf Anschaffung, Miete, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen entfallen, die *nicht ausschließlich* unternehmerisch sondern auch privat genutzt werden, nur noch zur Hälfte abgezogen werden können. Nicht betroffen sind Fahrzeuge, die ArbeitnehmerInnen (auch GmbH-Geschäftsführung) zur privaten Mitnutzung überlassen werden.

Im Gegenzug soll dafür die Umsatzsteuer auf die Versteuerung der Privatnutzung wegfallen. Trotzdem ist die alte Regelung in vielen Fällen günstiger. Der Bundesrat lehnt diese Gesetzesänderung zurzeit zwar noch ab. Außerdem steht noch die Genehmigung der Europäischen Union aus. Gleichwohl bietet es sich in vielen Fällen an, eine bereits geplante Kfz-Anschaffung bzw. den Abschluss eines neuen Leasingvertrags noch vor dem 31.12.2008 umzusetzen. Für ein genaues Abwägen des Für und Wider in Ihrer Situation stehen wir selbstverständlich gerne zu Ihrer Verfügung.

2. Erbschaftsteuerreform weiter auf November vertagt

Obwohl das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben hatte, für die (verfassungswidrige) Erbschaft- und Schenkungsteuer bis zum Jahresende eine neue gesetzliche Regelung zu ersinnen, sind die Beratungen der großen Koalition auf November vertagt worden. Der ursprüngliche Termin für die Beratung im Bundesrat am 7.11. dürfte damit nicht mehr einzuhalten sein. Strittig ist, was für Übertragungen ab 1.1.2009 gilt. Während der wissenschaftliche Dienst des Bundestags zu dem Schluss kommt, dass das alte Recht fort bestünde, überwiegt die Meinung in der Fachliteratur, dass Übertragungen ab 2009 mangels Rechtsgrundlage **ohne** Steuerbelastung erfolgen könnten. Wenn Sie zweifeln, ob geplante Übertragungen besser unter altem oder dem geplanten neuen Recht günstiger sind, sind wir Ihnen gerne behilflich!

3. GmbH-Reform ab 1.11.2008 in Kraft

Gestern wurde die Reform des GmbH-Rechts (MoMiG) verkündet und tritt am 1.11.2008 in Kraft. Einer der Schwerpunkte ist die Einführung einer "Einstiegsvariante" der GmbH für Gründer, die das erforderliche Stammkapital von 25.000 € nicht aufbringen können. Die sog. haftungsbeschränkte **Unternehmergesellschaft** kann *ohne* Mindeststammkapital gegründet werden. Gewinne dürfen allerdings nicht voll ausgeschüttet werden, damit auf diese Weise das Mindeststammkapital einer GmbH "angespart" wird.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen und weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH